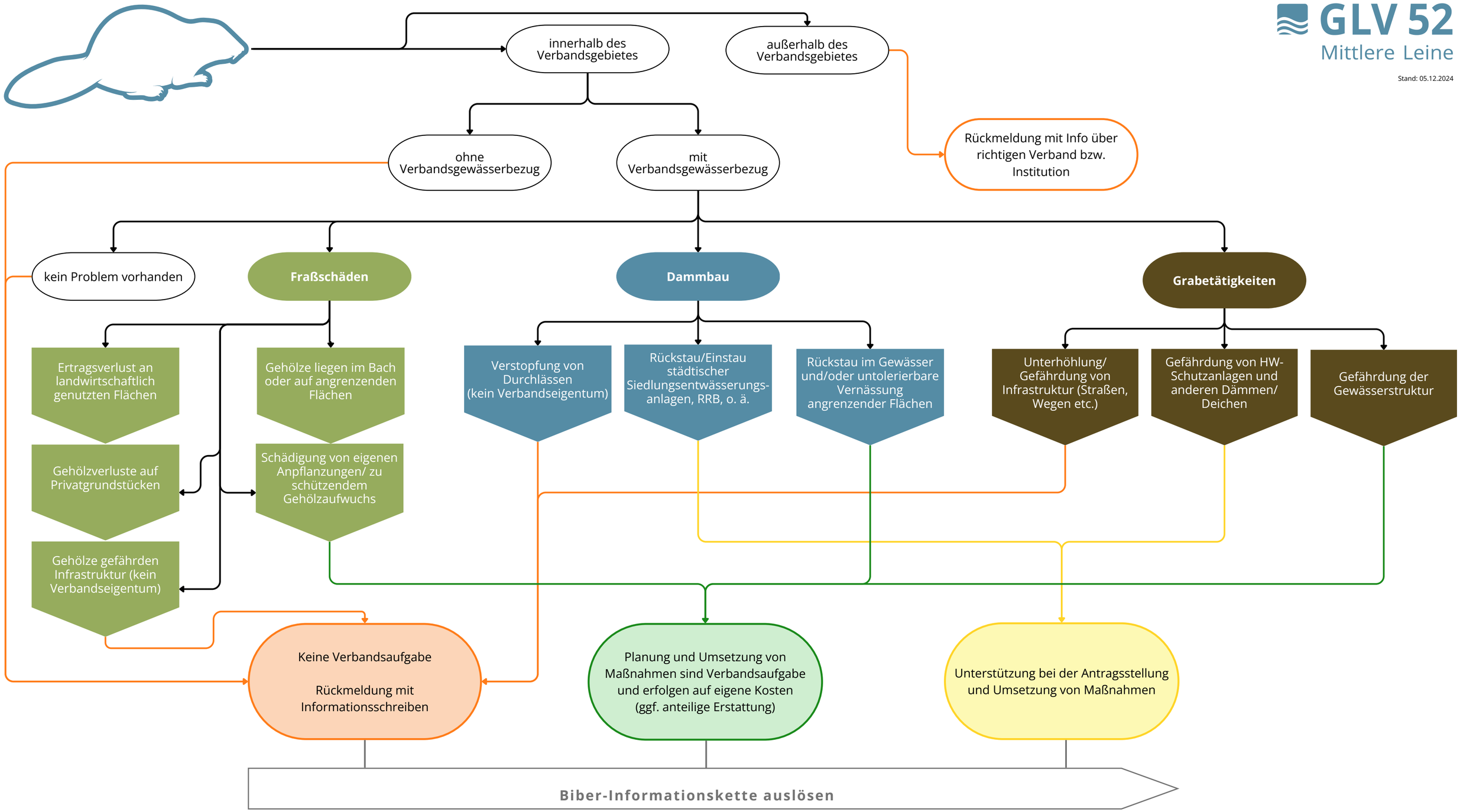
GLV 52
Mittlere Leine
Stand: 05.12.2024
innerhalb des Verbandsgebietes
außerhalb des Verbandsgebietes
Rückmeldung mit Info über richtigen Verband bzw. Institution
ohne Verbandsgewässerbezug
mit Verbandsgewässerbezug
kein Problem vorhanden
Fraßschäden
Dammbau
Grabetätigkeiten
Ertragsverlust an landwirtschaftlich genutzten Flächen
Gehölze liegen im Bach oder auf angrenzenden Flächen
Gehölzverluste auf Privatgrundstücken
Schädigung von eigenen Anpflanzungen/ zu schützendem Gehölzaufwuchs
Gehölze gefährden Infrastruktur (kein Verbandseigentum)
Verstopfung von Durchlässen (kein Verbandseigentum)
Rückstau/Einstau städtischer Siedlungsentwässerungs-anlagen, RRB, o. ä.
Rückstau im Gewässer und/oder untolerierbare Vernässung angrenzender Flächen
Unterhöhlung/ Gefährdung von Infrastruktur (Straßen, Wegen etc.)
Gefährdung von HW-Schutzanlagen und anderen Dämmen/ Deichen
Gefährdung der Gewässerstruktur
Keine Verbandsaufgabe
Rückmeldung mit Informationsschreiben
Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind Verbandsaufgabe und erfolgen auf eigene Kosten (ggf. anteilige Erstattung)
Unterstützung bei der Antragsstellung und Umsetzung von Maßnahmen
Biber-Informationskette auslösen